

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer und Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 29. Mai 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Juni 2015) und **Antwort**

Bauvorhaben Magnus-Haus: Gilt in Berlin Sonder-Baurecht für Großkonzerne?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Trifft es zu, dass die Untere Denkmalschutzbehörde (UD) des Bezirks Mitte den Antrag des Siemens-Konzerns, auf dem Grundstück des Magnus-Hauses (Am Kupfergraben 7 gegenüber der Museumsinsel) einen mehrgeschossigen Neubau zu errichten, aus denkmalpflegerischen Gründen zunächst abgelehnt hat und erst auf Weisung des Bezirksstadtrates Spallek (CDU) die denkmalrechtliche Stellungnahme im Bauvorbescheid aus übergeordneten „politischen Gründen“ in eine Zustimmung umgewandelt wurde?

Antwort zu 1: Es trifft zu, dass die Untere Denkmalschutzbehörde des Bezirkes Mitte den Antrag auf Vorbescheid des Siemenskonzerns aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt hat und dass diese Ablehnung durch eine Weisung des für Bauen zuständigen Bezirksstadtrates von Mitte aufgehoben wurde.

Frage 2: Wie lautet die ursprüngliche Stellungnahme der UD Mitte?

Antwort zu 2: Es wurde eine ablehnende Stellungnahme gefertigt.

Hier waren insbesondere folgende Gründe maßgeblich:

Das freistehende Palais mit einer Fassadengestaltung von hoher künstlerischer Qualität ist ein bedeutendes Werk friederizianischer Baukunst. Es ist eines der letzten barocken Stadtpalais‘ in Berlin-Mitte und im Zusammenhang mit der überlieferten Freifläche, dem Garten und der Gartenmauer von außerordentlicher bauhistorischer und stadtgeschichtlicher Bedeutung. Es stellt ein einzigartiges Zeugnis der Stadtentwicklung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts dar.

Ein zusätzlicher Bau führt zusätzlich zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des unmittelbar umgebenden Denkmalbestandes – dem Denkmalbereich (Ensemble) Dorotheenstadt.

Das Grundstück befindet sich zudem im Geltungsbereich der Pufferzone Weltkulturerbe „Museumsinsel“.

Frage 3: Durch wen und wann ist der Landesdenkmalrat mit dem Vorhaben befasst worden und wie hat der Landesdenkmalrat Stellung genommen?

Antwort zu 3: Der Landesdenkmalrat hat sich am 7. Januar 2015 mit dem Objekt befasst und sich entschieden, seine Empfehlung vom 18. Oktober 2013 zu erneuern und zu ergänzen:

„Jegliche Überbauung des Gartens stellt eine schwere Beeinträchtigung des Denkmals und seines Umraums und zudem der Welterbestätte „Museumsinsel Berlin“ in seiner Pufferzone dar. Ein Wettbewerb kann das Problem nicht lösen, da es nicht um die Volumetrie und Gestaltung im Einzelnen, sondern generell um die Verträglichkeit einer Bebauung an diesem Standort geht.

Der Landesdenkmalrat stellt zudem die Frage, ob für die Repräsentationszwecke des Eigentümers nicht ohnehin die Nutzung des barocken Palais derjenigen eines neuen Hinterhauses vorzuziehen sei. Der Landesdenkmalrat empfiehlt dringend, der Eigentümerschaft den besonderen Wert der heutigen Situation von Palais und offenem Gartenraum nahe zu bringen und sie einzuladen, gegebenenfalls einen alternativen Standort für ihren Berliner Repräsentationssitz zu suchen.“

Frage 4: Trifft es zu, dass auch aus planungsrechtlichen Gründen dieses Bauvorhaben vom Stadtplanungsamt Mitte als nicht genehmigungsfähig bewertet wurde, aber dennoch ein positiver Bauvorbescheid (ohne die beantragte Tiefgarage) auf Weisung des Bezirksstadtrates Spallek (CDU) ergangen ist?

Antwort zu 4: Ja.

Frage 5: Wie lautet die ursprüngliche planungsrechtliche Stellungnahme des Stadtplanungsamtes Mitte?

Antwort zu 5: Die planungsrechtliche Stellungnahme des Stadtplanungsamtes Mitte zum Bauvorbescheid war ablehnend.

Frage 6: War die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt bereits vor dem Widerspruch des Siemens-Konzerns in Sachen Bauvorbescheid in das Genehmigungsverfahren involviert? Wenn ja: Aus welchen Gründen hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt nicht gegen die beabsichtigte „politische“ Genehmigung des offensichtlich planungs- wie denkmalrechtlich unzulässigen Neubaus auf dem Grundstück des historischen Bauensembles interveniert?

Antwort zu 6: Die Bauabsichten des Siemens-Konzerns sind in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt seit Februar 2012 bekannt. Zu dieser Zeit wurde eine erste Machbarkeitsstudie vorgestellt, die als nicht genehmigungsfähig eingestuft wurde. Im weiteren Verlauf hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Gespräche mit dem Siemens-Konzern und dem Bezirk geführt, die eine Reduzierung des Bauvolumens zum Inhalt hatten. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in einem Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt vom 26.06.2014 an die Siemens AG bestätigt.

Frage 7: Wer hat in wessen Auftrag seitens des Senats zu Gunsten des Siemens-Konzerns Einfluss auf das Genehmigungsverfahren im Bezirksamt Mitte genommen?

Frage 13: Haben Klaus Wowereit oder Michael Müller als Regierende Bürgermeister oder (Michael Müller) als zuständiger Senator direkt oder über Dritte Einfluss auf den Genehmigungsprozess des Baubehrens im Bezirksamt Mitte, im Landesdenkmalamt oder bei der Obersten Denkmalschutzbehörde genommen oder zu nehmen versucht?

Antwort zu 7 und 13: In einem Schreiben des ehem. Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit an den Senator für Stadtentwicklung und Umwelt bat der ehem. Regierende Bürgermeister darum, das Vorhaben unterstützend zu begleiten und anstehende Fragen in engem Kontakt mit dem Bezirk einer einvernehmlichen Klärung zuzuführen.

Frage 8: Trifft es zu, dass das Landesdenkmalamt das Bauvorhaben des Siemenskonzerns aus denkmalfachlichen Gründen für unzulässig bewertet und im Genehmigungsverfahren das Einvernehmen zu der auf Weisung erfolgten positiven Stellungnahme der UD Mitte verweigert hat? Wenn ja: Wie lautet die fachliche Stellungnahme des Landesdenkmalamts im Verfahren für die Ablehnung des Bauvorhabens?

Antwort zu 8: Das nach § 6 (5) Satz 1 erforderliche Einvernehmen zu der positiven Beantwortung der im geänderten Vorbescheid gestellten denkmalrelevante Frage wird vom Landesdenkmalamt (Fachbehörde) nicht erteilt.

Das Magnus-Haus steht als Baudenkmal unter Denkmalschutz, ist mit seinem Garten und der Gartenmauer Teil des Denkmalensembles „Dorotheenstadt“ und liegt darüber hinaus im Geltungsbereich der Erhaltungsverordnung für das Gebiet „Dorotheenstadt, Friedrichstadt“ (03.03.1997, Gesetz- und Verordnungsblatt [GVBl.] S.258). Das Grundstück liegt zugleich innerhalb der engeren Pufferzone der Welterbestätte Museumsinsel gem. der UNESCO-Welterbekonvention von 1972.

Die erhaltenen historischen Wohnbauten entlang der Straße Am Kupfergraben und an der Bauhofstraße mit dem Magnus-Haus (1756), den nördlich anschließenden Wohngebäuden (Nr.5,6, und 6a) sowie den Gebäuden Bauhofstraße 2, 3, 4 und 5 aus dem mittleren 19. Jahrhundert vermitteln eindrücklich den Maßstab der Stadt, in die die monumentalen Bauten der Museumsinsel eingefügt wurden und damit ein 250 Jahre Bau- und Stadtgeschichte im Zentrum Berlins.

Frage 9: Haben Landespolitiker sich gegenüber dem Landesdenkmalamt während des Genehmigungsverfahrens zugunsten einer Genehmigung des Vorhabens für Siemenskonzern geäußert und hat das LDA danach Abstriche an seiner denkmalrechtlichen Ablehnung gemacht?

Antwort zu 9: Nein.

Frage 10: Auf welcher Grundlage erfolgte die Befassung der Obersten Denkmalschutzbehörde bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt angesichts der Tatsache, dass es denkmalfachlich keinen Dissens zwischen der UD Mitte und dem Landesdenkmalamt hinsichtlich einer Ablehnung des Bauvorhabens gab, sondern die denkmalrechtliche Stellungnahme der UD Mitte im Vorbescheid-Verfahren durch eine politische Weisung des Bezirksstadtrates substituiert wurde?

Antwort zu 10: Da zwischen der Denkmalfachbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirkes zur denkmalrelevanten Frage des Vorbescheides kein Einvernehmen hergestellt werden konnte, wurde von der unteren Denkmalschutzbehörde die oberste Denkmalschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) um Entscheidung gebeten.

Frage 11: Trifft es zu, dass die Oberste Denkmalschutzbehörde entgegen der fachlichen denkmalschutzrechtlichen Bewertung gegen das Bauvorhaben des Siemens-Konzerns im Garten des Magnus-Hauses auf politische Weisung der Vorgesetzten den auf politische Weisung herbeigeführten "Dissens" zwischen UD Mitte und

dem Landesdenkmalamt zu Gunsten der Genehmigung des Bauantrages des Siemenskonzerns entscheiden musste?

Antwort zu 11: Es trifft zu, dass die Oberste Denkmalschutzbehörde den Dissens zwischen der Unteren Denkmalschutzbehörde des Bezirkes Mitte und dem Landesdenkmalamt zur denkmalrechtlichen Frage des Bauvorbescheides zu Gunsten einer positiven Beantwortung entschieden hat.

Frage 12: Wer hat die Oberste Denkmalschutzbehörde angewiesen, diese Entscheidung entgegen der eigenen fachlichen denkmalrechtlichen Einschätzung so zu treffen?

Antwort zu 12: Die Senatsbaudirektorin hat auf der Grundlage des Schreibens des Regierenden Bürgermeisters Klaus Wowereit an den Stadtentwicklungssenator von ihrem Weisungsrecht Gebrauch gemacht (siehe Antwort zu Frage 7).

Frage 14: Wodurch wännen sich die beteiligten verantwortlichen Politiker legitimiert, sich über alle fachlichen und rechtlichen Feststellungen der qualifizierten Verwaltungsmitarbeiter*innen aufgrund des BauGB bzw. DSchG Bln hinwegzusetzen und mittels politischer Anweisung willkürlich baurechtliche Genehmigungen herbeizuführen?

Frage 15: Beabsichtigt der Senat, mit diesem Vorgehen ein Zeichen an Großinvestoren auszusenden, dass Berlin bereit sei, die Pflege und Bewahrung seines bauhistorischen und kulturellen Erbes gemäß ihren Wünschen zur Disposition zu stellen?

Antwort zu 14 und 15: Das Unternehmen Siemens beabsichtigt, auf dem Gelände des Magnus-Hauses seine Konzernrepräsentanz zu errichten. Dieses Vorhaben soll der Schaffung eines Forums für den Dialog zwischen Politik und Wirtschaft dienen und ist deshalb für Berlin von herausragender wirtschaftspolitischer Bedeutung. Der repräsentative Standort entspricht nicht nur der Bedeutung des Unternehmens Siemens als größtem industriellen Arbeitgeber der Hauptstadt, sondern bindet darüber hinaus das Unternehmen Siemens noch fester an Berlin als Gründungsstadt des Konzerns.

Frage 16: Wie ist der Sachstand des Bauvorhabens auf dem Grundstück des Magnus-Hauses und wie schätzt der Senat die Denkmalverträglichkeit des beabsichtigten Bauvorhabens ein?

Antwort zu 16: Stand der Planung für das Bauvorhaben Firmenrepräsentanz der Firma Siemens auf dem Gartenareal des Magnus-Hauses ist der bekannte Vorbescheidantrag. Der Vorbescheid ist Voraussetzung für den von Siemens geplanten Wettbewerb.

Berlin, den 18. Juni 2015

In Vertretung

R. L ü s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2015)